

- diesen feindlichen Einrichtungen in westlichen Massenmedien, z.T. nach vorangegangenen entsprechenden Auftrag selbstverfaßte hetzerische Machwerke, z.T. in künstlerisch verbrämter bzw. philosophischer Form zwecks Veröffentlichung zuleiteten.

Das Zusammenwirken mit dem Gegner erstreckte sich auf

- die Beschaffung und Einschleusung antisozialistischer Literatur,
- Erlangung materieller Unterstützung,
- Veröffentlichung diskriminierender Schriften in westlichen Massenmedien,
- Abstimmung von Maßnahmen des koordinierten Vorgehens feindlicher Kräfte im In- und Ausland, der inhaltlichen Textabfassung staatsfeindlicher Schriften und des Vorgehens zur Organisation feindlicher Gruppen in der DDR.

In selbstverfaßten und gegnerischen Einrichtungen zugänglich gemachten Schriften diskriminierten sie die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR, griffen die Partei- und Staatsführung und insbesondere die Kultur-, Informations- und Wehrpolitik sowie die Schutz-, Sicherheits- und Justizorgane an. In mehreren Fällen wurden mit diesen Hetzschriften vom Gegner - wie u.a. in den Fällen [REDACTED] [REDACTED] und des Strafgefangenen [REDACTED] breit angelegte Hetz- und Verleumdungskampagnen inszeniert.

Beachtung verdienen weiterhin die Bemühungen eines Beschuldigten, der in Abstimmung mit dem in Westberlin etablierten "Schutzkomitee Freiheit und Sozialismus" sich selbst Anfang 1978 in Jena aufhielt, um die dort im Vorjahr zerschlagene Gruppe um FUCHS und MARKOWSKI wieder zu aktivieren und ihr weitere feindlich-negative Kräfte zuzuführen.